

# EFAS-Newsletter

Nr. 2014/01

*"Dein Schöpfer hat dir den besten Schatz gegeben,  
einen lebendigen Schatz - deinen Verstand."  
(Hildegard von Bingen, 1098 – 1179)*

## Themenübersicht:

1. Desinfektion in Kindertagesstätten  
Neue Veröffentlichung aus der Reihe „EFAS informiert“
2. Sichtbar ist, wer reflektiert  
Kleidung mit Reflektoren schützt in der Dunkelheit
3. Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde  
Neuer Leitfaden der VBG für Kirchenvorstände und Verantwortungsträger
4. GDA-ORGCheck „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“  
Instrument zur Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation
5. 1. DGUV-Forum Forschung Extra – Gesunde Kitas und Schulen  
Veranstaltungshinweis für den 24. und 25.06.2014

Impressum

## 1. Desinfektion in Kindertagesstätten

Neue Veröffentlichung aus der Reihe „EFAS informiert“

Das neue „EFAS informiert zur Desinfektion in Kindertageseinrichtungen“ ist eine zweiseitige Information, die sich an die Verantwortlichen in Einrichtungen der Kinderbetreuung richtet.

Im Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor der Ausbreitung von Krankheiten und der Bewahrung der Mitarbeitenden und Kinder vor gesundheitsgefährdenden Stoffen hilft das „EFAS informiert“ einen gesunden Mittelweg zu finden. Weil Desinfektionsmittel negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können, sollten sie nur dann zum Einsatz kommen, wenn es auch erforderlich ist. Die Information der EFAS trägt hier zur Aufklärung bei. Sie gibt Antworten auf die Fragen

- Warum muss in Kindertagesstätten desinfiziert werden?
- Was muss desinfiziert werden?
- Worauf ist beim Desinfizieren zu achten?

Das „EFAS informiert zur Desinfektion in Kindertagesstätten“ steht als PDF-Datei zum Downloaden auf der Internetseite der EFAS zur Verfügung (Rubrik Dienstleistungen/Publikationen, vgl. <http://www.ekd.de/efas/726.html>).

Als weitere Hilfestellung für Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema hat die EFAS einen Muster-Reinigungs- und Hygieneplan auf ihrer Internetseite zum Download bereitgestellt (Rubrik Informationen/Arbeitsschutzregister/9. Interne Handlungsanleitungen, vgl. <http://www.ekd.de/efas/661.html>, siehe unter „Vorlagen“).

## 2. Sichtbar ist, wer reflektiert

Kleidung mit Reflektoren schützt in der Dunkelheit

Viele Fußgänger/innen und Radfahrer/innen sind während der Dämmerung oder Dunkelheit unterwegs. Dabei haben sie ein zwei- bis dreimal höheres Unfallrisiko als tagsüber. Das liegt vor allem daran, dass die Sichtverhältnisse für Autofahrer/innen im Dunkeln stark eingeschränkt sind.

Fußgänger/innen und Radfahrer/innen können ein herannahendes Fahrzeug an den Scheinwerfern aus einer wesentlich größeren Distanz erkennen als umgekehrt. Viele Fußgänger/innen und Fahrradfahrer/innen sind sich der Gefahr, im Dunkeln nicht gesehen zu werden, nicht bewusst und sind in dunkler Kleidung unterwegs. Autofahrer/innen können diese Verkehrsteilnehmer/innen erst aus ca. 25 m Entfernung wahrnehmen. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt der Anhalteweg, der sich aus Reaktionsweg und Bremsweg zusammensetzt, 29 m. Zusammenstöße sind dann nicht immer zu vermeiden (vgl. Abbildung auf der nächsten Seite).

Kleidung mit reflektierenden Materialien, Lampen und blinkende Lichter machen Fußgänger/innen und Radfahrer/innen im Dunkeln besser sichtbar. Die Entfernung, aus der sie erkennbar sind, wird deutlich vergrößert. Mit Reflektoren ist man aus ca. 140 m Entfernung sichtbar. Am besten wirkt das Material, wenn es an den Körperteilen angebracht ist, die in Bewegung sind: Beine, Füße und Arme. So wird die menschliche Bewegung leichter erkennbar. Je größer die reflektierenden Flächen sind, desto besser.

Geben Sie sich daher im Dunkeln zu erkennen durch

- Kleidung mit integrierten Reflektoren
- Warnwesten
- Reflektierende Arm- und Beinmanschetten (ggf. mit integrierten Blinklichtern)
- Reflektierende Anstecker zum Anheften für die eigene Jacke
- Sohlenblitze

So verbessern Sie Ihre eigene Sichtbarkeit und schützen sich vor Unfällen.

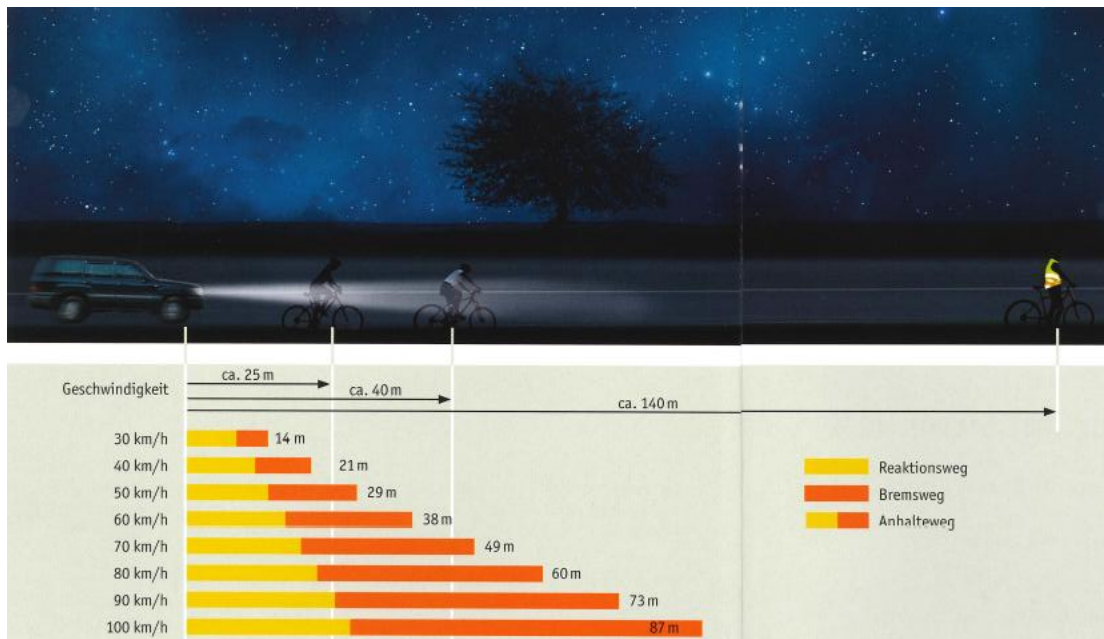


Abbildung aus: EFAS-Broschüre „Rad fahren – aber sicher!“ Erhältlich über: Telefon (0511) 27 96-640 oder E-Mail: [info@efas-online.de](mailto:info@efas-online.de)

### 3. Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde

Neuer Leitfaden der VBG für Kirchenvorstände und Verantwortungsträger

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hat einen neuen Leitfaden für Kirchenvorstände und Verantwortungsträger in Kirchengemeinden herausgebracht.

Ob es um die Proben und Auftritte des Kirchenchores, das Erstellen des Gemeindebriefes oder die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit geht, jede Entscheidung des Kirchenvorstandes zur Gestaltung des Gemeindelebens hat auch immer Auswirkungen auf die Sicherheit und die Gesundheit der oft ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Der Leitfaden hilft Kirchenvorständen und Verantwortungsträgern auf einfache Weise, die Mitarbeitenden wirkungsvoll und angemessen zu schützen. Er regt dazu an, diese umfangreiche Aufgabe systematisch auf viele Schultern zu verteilen.



An praktischen Beispielen wird aufgezeigt, wie Aufgaben frühzeitig und systematisch geplant und Mitarbeitende aktiv begleitet werden können. Dazu wird eine Vorgehensweise in vier Schritten vorgestellt:

- Schritt 1: Verantwortung klären
- Schritt 2: Was Verantwortungsträger selbst zu tun haben
- Schritt 3: Was Verantwortungsträger delegieren können
- Schritt 4: Organisation übergeordneter Aufgaben

Darüber hinaus enthält der Leitfaden Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kirche und die Berufsgenossenschaften. Eine Planungshilfe für die Festlegung der Verantwortungsbereiche sowie ein Gesprächsleitfaden zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Anhang runden diese Broschüre ab.

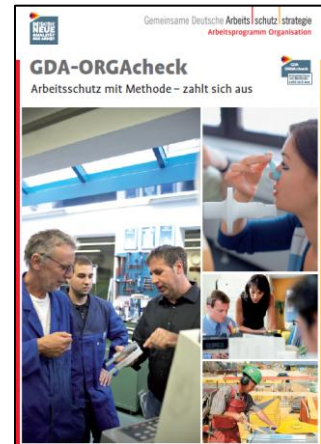
Der Leitfaden „Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt“ löst den bisherigen VBG-Branchenleitfaden „Freude am Gestalten“ (BGI 5094) ab. Er kann auf der Internet-Seite der VBG ([VBG - Medien-Center - Sicherheit und Gesundheit in der](#)

**Kirchengemeinde**) heruntergeladen oder bestellt werden. Bei der Erarbeitung des Leitfadens haben die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS), der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mitgewirkt.

#### 4. GDA-ORGCheck „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“ Instrument zur Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation

Ein Arbeitsschutzziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Im Rahmen des gleichnamigen GDA-Arbeitsprogrammes wurde gemeinsam von Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern und Sozialpartnern der GDA-ORGCheck „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“ entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Selbstbewertung durch die Unternehmen.

Der GDA-ORGCheck richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen und ermöglicht ihnen, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und zu verbessern. Zentrale Organisationspflichten des Arbeitsschutzes werden für die Umsetzung im Betrieb kompakt und leicht verständlich aufbereitet. Der Check umfasst 15 Themenbereiche, die kurz und auf das Wesentliche beschränkt dargestellt werden (z. B. Verantwortung und Aufgabenübertragung, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Planung und Beschaffung, Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen).



Der GDA-ORGCheck stellt keine „Häkchenliste“ zum Abhaken von Einzelaspekten dar. Er soll vielmehr dazu anregen, über Prozesse im Arbeitsschutz eigenständig nachzudenken und nachhaltig zu handeln. Er eignet sich daher gut als Leitfaden für kirchliche Einrichtungen, die ihre Arbeitsschutzorganisation optimieren möchten. Der ORGCheck kann aber auch von Beratern/innen im Arbeitsschutz – vor allem Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte/innen oder auch Aufsichtspersonen – als Arbeitshilfe verwendet werden, um die Beratung strukturiert durchzuführen.

Der GDA-ORGCheck steht sowohl als Online-Bewertungstool als auch Printfassung zur Verfügung: [www.gda-orgcheck.de](http://www.gda-orgcheck.de).

#### 5. 1. DGUV-Forum Forschung Extra – Gesunde Kitas und Schulen Veranstaltungshinweis für den 24. und 25.06.2014

Am 24. und 25. Juni 2014 findet in der DGUV-Akademie in Dresden das erste DGUV-Forum Forschung Extra statt. In dieser Veranstaltung geht es um Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Erzieher/innen und Lehrer/innen aber auch Kinder sind täglich hohen Anforderungen und Belastungen in Kindertagesstätten und Schulen ausgesetzt. Eine ergonomische Gestaltung von Gruppenräumen und Klassenzimmern fördert sowohl das Spielen, Lernen und Lehren als auch die Gesundheit der Beteiligten. Welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, wird auf dieser Veranstaltung gezeigt und diskutiert.

In Impulsvorträgen, parallel laufenden Vortragsblöcken und Workshops werden die aktuelle Situation und mögliche Maßnahmen für mehr Gesundheit in Kitas und Schulen dargestellt. Außerdem wird der Frage nachgegangen, wie diese Maßnahmen in konkreten Einrichtungen umgesetzt und welche speziellen Ergebnisse dabei erzielt wurden.

Die Veranstaltung richtet sich an Präventionsfachleute, Kita-Leiter/innen, Schulleiter/innen, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Schulämter, Träger von Kitas, Architekten/innen und Bau-träger im Bereich Kita, Schulen und Ausbildungsstätten sowie an alle Interessierten. Die Teilnahmegebühr beträgt 98 Euro. Frühbucher/innen zahlen bis 30.04.2014 nur 49 Euro.

Das vollständige Programm und ein Anmeldeformular können auf der Internetseite des Insti-tuts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) herun-tergeladen werden: <http://www.dguv.de/iag/veranstaltungen/DGUV-Forum-Forschung/1.-DGUV-Forum-Forschung-Extra/index.jsp>.

## Impressum

### Redaktion:

(gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: 0511-2796-640

E-Mail: [info@efas-online.de](mailto:info@efas-online.de)

Verantwortlich für diese Ausgabe: Dipl.-Ing. Christiane Jungclaus

### Diensteanbieter

(gemäß § 5 TMG)

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon: 0511 - 2796 - 0

Telefax: 0511 - 2796 - 777

Internet: [www.ekd.de](http://www.ekd.de)

E-Mail: [internet@ekd.de](mailto:internet@ekd.de)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans-Ulrich Anke, vertreten.

Weitergabe und Nutzung von Inhalten aus diesem Newsletter sind erlaubt, wenn die EFAS als Quelle genannt wird.